

Protokoll der Wahl- und Gemeindeversammlung vom 06.10.2017

Traktanden:

1. Protokoll
2. Wahlen
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindevorstand
 - Geschäftsprüfungskommission
3. Teilrevision Ortsplanung „Baugesetz Art. 57, Industriezone“
4. Teilrevision Ortsplanung „Umzonung Schuders, Parzelle 1918“
und Quellschutzzone Schuders Winkel“
5. Teilrevision Ortsplanung „Baulinien Dorf“
6. Mitteilungen und Umfrage

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur Wahlversammlung 2017 und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen.

Feststellen der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Die Traktanden zur heutigen Wahl- und Gemeindeversammlung wurden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Botschaft wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden Peter Willi und Cyrill Locher. Die Stimmzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten – es sind 146 Personen. Nicht stimmberechtigt sind Rosmarie Tschirky, Gemeindeschreiber Stv. und der der Gemeindeschreiber Gabriel Duff.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und die Versammlung erklärt sich mit dieser einverstanden.

1. Protokoll vom 02. Juni 2017

Das Protokoll der Versammlung vom 02. Juni 2017 lag ordnungsgemäss zur Einsichtnahme auf. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig. Der Präsident verdankt es dem Verfasser, Gabriel Duff.

2. Wahlen

Laut Artikel 36 der Gemeindeverfassung wird die Wahl für die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission schriftlich durchgeführt. Für die Ermittlung des absoluten Mehrs, das im ersten Wahlgang zur Anwendung kommt, sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte anwendbar. Art. 39 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton vom 17. Juni 2005 lautet:

„Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr erreicht. Die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen für kandidierende Personen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Haben mehr Personen das absolute Mehr erreicht, als Sitze zu besetzen sind, gelten diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen als gewählt.“

Zur Auszählung der Wahlergebnisse wird ein Wahlbüro eingesetzt.

Diesem gehören als Vorsitzender Andreas Meier und als Mitglieder Denise Flütsch, Dorothea Gabathuler, Anna-Margreth Holzinger und Peter Raguth Tschärner an. Die Versammlung ist mit dieser Zusammensetzung einverstanden.

Im ordentlichen Wahlturnus sind folgende Amtsträger:
Gemeindevorstand (Art. 38 ff Verfassung)

Christoph Jaag-Hodler, Gemeindepräsident (Demission)
Peter Sutter-Inauen
Andreas Moser-Ludwig

Geschäftsprüfungskommission (Art. 47 Verfassung)

Marie Müller-Sprecher
Andrin Tarnutzer-Bernhard

Innert der gemäss Gemeindeverfassung massgebenden Frist ist einzig die Demissionen von Christoph Jaag eingegangen.

Amtsträgerinnen und Amtsträger, welche nicht demissioniert haben, gelten für eine weitere Amtsperiode als vorgeschlagen.

Der Präsident schlägt vor, die Wahlen parallel zur Versammlung durchzuführen. Diesem Vorgehen wird durch die Gemeindeversammlung zugestimmt.

Wahl Gemeindepräsident:

Da der bisherige Amtsinhaber demissioniert hat, kann er die Wahl des Gemeindepräsidenten selber durchführen.

Vorgeschlagen wird Ueli Thöny.

Peter Hartmann stellt Ueli Thöny kurz vor. Ueli Thöny ist seit 25 Jahren erfolgreich im Beruf als Leiter Projekte und Expansionen bei der Fenaco tätig. Diese Fähigkeiten können auch im Amt des Gemeindepräsidenten angewendet und genutzt werden. Vom Arbeitgeber hat er die Zusage erhalten, bei einer Wahl als Gemeindepräsident, sein Arbeitspensum auf 50 Prozent reduzieren zu können.

Für Ueli Thöny ist das Gemeindepräsidium kein Neuland, war er doch bereits in den 80-er Jahren in dieser Funktion tätig. Damals hat er das Amt aus beruflichen Gründen nach 5 Jahren aufgeben müssen. Peter Hartmann bittet die Anwesenden, ihre Stimme an Ueli Thöny zu geben.

Ebenfalls bedankt er sich beim amtierenden Gemeindepräsidenten für seine geleisteten Dienste. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 36 schriftlich.

Wahlergebnis:	Anzahl eingegangener Stimmzettel	146
	Anzahl leere Stimmzettel	24
	Anzahl ungültiger Stimmzettel	1
	Total gültige Stimmzettel	121
	Absolutes Mehr	61

Stimmen erhalten haben:

Ueli Thöny	116
Diverse	5

Ueli Thöny ist somit mit 116 Stimmen als Gemeindepräsident ab 1.1.2018 gewählt.

Er bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Wahl von zwei Gemeindevorstandsmitgliedern:

In der Wahl sind Peter Sutter-Inauen und Andreas Moser-Ludwig. Peter Sutter-Inauen und Andreas Moser-Ludwig stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und gelten somit als vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Wahlergebnis:	Anzahl eingegangener Stimmzettel	146
	Total eingegangen Stimmen	292
	Anzahl leere Stimmzettel	32
	Anzahl ungültiger Stimmzettel	0
	Total gültige Stimmen	260
	Absolutes Mehr	66

Stimmen erhalten haben:

Peter Sutter-Inauen	139
Andreas Moser-Ludwig	117
Diverse	4

Peter Sutter-Inauen mit 139 Stimmen und Andreas Moser-Ludwig mit 117 Stimmen werden im Amt bestätigt.

Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission:

In der Wahl sind Marie Müller-Sprecher und Andrin Tarnutzer-Bernhard. Marie Müller-Sprecher und Andrin Tarnutzer-Bernhard stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und gelten somit als vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Die Wahl wird gemäss Art. 36 der Verfassung offen durchgeführt, da gleich viele Kandidaten sind wie freie Sitze zur Verfügung stehen.

Marie Sprecher-Müller und Andrin Tarnutzer werden mit grossem Mehr im Amt bestätigt.

3. Teilrevision Ortsplanung „Baugesetz Art. 57, Industriezone“

Vorstellung des Geschäftes durch den Präsidenten

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Ausgangslage

Die diversen Industriezonen in Schiers werden von unterschiedlichen Betrieben genutzt. So liegt auch der Detailhandelsbetrieb «Ascherapark» in einer Industriezone. Im Zusammenhang mit der laufenden Arealplanung «Ausser dem Sagensteg» zeigte sich, dass das Baugesetz bezüglich der zulässigen Nutzungen in der Industriezone präzisiert werden muss.

Zulässige Nutzungen in der Industriezone

(Hinweis: *Änderungen kursiv und fett*)

Industriezone Art. 57

1. Die Industriezone ist für Produktions- **und Dienstleistungsbetriebe** bestimmt.
2. **Untergeordnet angegliederte Fabrikläden sind zulässig. Eigenständiger Detailhandel ist nur im Gebiet „Ascherapark“ zulässig.**
3. Es sind nur Wohnungen für Personal gestattet, dessen ständige Anwesenheit im Betrieb unerlässlich ist.

Aufgrund der effektiven Nutzungen wird präzisiert, dass im Gebiet «Ascherapark» Detailhandelnutzungen zulässig sind. Um namentlich auch im Gebiet «Ausser dem Sagensteg» Dienstleistungsbetriebe zu ermöglichen, sollen diese explizit in den Baugesetzartikel aufgenommen werden. Die detaillierte Regelung der Zulässigkeit erfolgt im Rahmen der Arealplanung.

Mitwirkungsaufgabe

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe (6. Juni bis 5. Juli 2017) sind keine Eingaben eingegangen.

Planungsmittel

- **Baugesetz**
Art. 57 des Baugesetzes (Industriezone) wird wie vorstehend gezeigt angepasst.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

Der Teilrevision Ortsplanung „Baugesetz Art. 57, Industriezone“, wird zugestimmt.

Diskussion:

Wird nicht verlangt

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

4. Teilrevision Ortsplanung „Umzonung Schuders, Festsetzung Quellschutzzone Schuders, Winkel“

Vorstellung des Geschäftes durch den Departementsvorsteher Peter Sutter

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Ausgangslage

Aufgrund der Hanglage im Bereich der rechtskräftigen Bauzone auf Parzelle Nr. 1918 lassen sich keine Parkplätze realisieren. Um die notwendigen Abstellplätze entlang der Dorfstrasse anzuordnen, soll eine flächengleiche Bauzonenumlagerung innerhalb der Parzelle durchgeführt werden.

Zudem wurden detaillierte Grundwasserschutzzonen zur Sicherung der Trinkwasserqualität der Quelle Schuders, Winkel, ausgearbeitet und von der Regierung am 24.2.2015 genehmigt (RB 145). Diese werden nun als Grundwasser- und Quellschutzzone in den Zonenplan überführt.

Mitwirkungsaufgabe

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe (28. Juli bis 26. August 2017) sind keine Eingaben eingegangen.

Planungsmittel

- **Zonenplan Parzelle Nr. 1918**
Entlang der Dorfstrasse wird eine Fläche von rund 344 m² von der Landwirtschaftszone neu der Dorfzone zugewiesen. Eine gleich grosse Fläche wird im südlichen Bereich der Parzelle der Landwirtschaftszone zugewiesen.
- **Genereller Gestaltungsplan Parzelle Nr. 1918**
Der bestehende «Bereich für Strassenraumgestaltung» wird ebenfalls auf die Fläche ausgedehnt, die neu der Dorfzone zugewiesen wird.
- **Zonenplan Quellschutzzone Schuders Winkel**
Für die Schutzzonen der Quellen Schuders Winkel wird eine Grundwasser- und Quellschutzzone ausgeschieden.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

Der Teilrevision Ortsplanung „Umzonung Schuders; Festsetzung Quellschutzzone, Winkel“ bestehend aus:

- 1) Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Umzonung Schuders, Parzelle Nr. 1918
 - 2) Zonenplan 1:2000, Quellschutzzone Schuders Winkel
- wird zugestimmt.

Diskussion:
Wird nicht verlangt

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Teilrevision Ortsplanung „Baulinien Dorf“ Vorstellung des Geschäftes durch den Präsidenten

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Ausgangslage

Der Dorfkern von Schiers besteht hauptsächlich aus einer entlang der historischen Talstrasse eng gegliederten Bebauung. Diese dicht begrenzte, kleinmassstäbliche Gassenbebauung stellt streckenweise eine besondere Qualität im Ortskern dar. Der einzuhaltende Strassenabstand bildet bei Neu- und Umbauprojekten der Liegenschaften im Ortskern jeweils einen der wesentlichen Diskussionspunkte. Die Gemeinde möchte diese Thematik und somit den einzuhaltenden Strassenabstand im Dorfkern mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung einheitlich und klar regeln. Zudem werden bedeutsame Baumstandorte und Brunnen geschützt. Die Arbeiten werden durch die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung der Gemeinde begleitet.

Konzept Baulinien

Ziel des Konzeptes bildet der Erhalt des Dorfbildes, Rechtssicherheit in einem frühen Planungsstadium sowie die Gewährleistung der Sicherheit an neuralgischen Verkehrspunkten. Die Situierung der konkreten Bau- und Baugestaltungslinien wurde von der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung entworfen, in vier eigens dafür organisierten Informationsveranstaltungen mit den Liegenschaftsbesitzern diskutiert und anlässlich einer Begehung mit den kantonalen Amtsstellen teilweise angepasst.

Baulinien dienen insbesondere der Verkehrs- und Fussgänger-Sicherheit, indem sie die maximal mögliche Nähe von Bauten zum Strassenraum definieren. **Baugestaltungslinien** dienen mehrheitlich der Dorfbildgestaltung. Sie legen die Lage von Gebäuden respektive Gebäudeteilen verbindlich fest.

Um die erforderlichen Autoabstellplätze im Dorfkern zu sichern, sind nördlich der Dorfstrasse zwei Parkieranlagen vorgesehen. Bei einem künftigen Bauvorhaben im Gebiet sind jeweils auch weitere Grundeigentümer einzubeziehen und die Möglichkeit der Realisierung einer gemeinsamen Parkierung zu prüfen. Sofern keine solche realisiert wird, ist nachzuweisen, wie und wo die notwendigen Parkplätze rechtsverbindlich zur Verfügung stehen. Weil ein solches Einzelvorhaben dabei die Erschliessung der anderen Grundeigentümer im Gebiet nicht negativ beeinflussen darf, soll eine gemeinsame Parkierungslösung also möglich bleiben.

Im Bereich der Parzelle Nr. 280, Liegenschaft Joos, wird die im Quartierplan bestehende Arkadenbaulinie in den Generellen Gestaltungsplan überführt um die Sichtverhältnisse bei der Zufahrt in die Dorfstrasse sicherzustellen.

Brunnen und Baumstandorte

Diverse das Ortsbild prägende Baumstandorte (Parkplatz Prättigauerhof, Kirchenvorplatz, Abzweiger Palottis, Vorbereich Mittelschule) und Brunnen die auch die Platzsituation definieren (Kirchenvorplatz, Abzweiger Spitalgasse, Abzweiger Bahnhofstrasse, Chreaweg, Abzweiger Farbstrasse) sollen geschützt werden.

Mitwirkungsaufgabe

Aufgrund einer Eingabe im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe (6. Juni bis 5. Juli 2017) hat der Gemeindevorstand beschlossen, auf die ursprünglich geplante Strasse zur Verbindung Dorfplatz – Bahnhofstrasse zu verzichten.

Eine Einsprache ist eingegangen (zwei Teile) und zwar bei der Liegenschaft Homlicher. 1. Teil) Auf die Rückversetzung der Ecke Dorfstrasse / Bahnhofstrasse mittels Baulinie soll verzichtet werden. Diese Einsprache wurde abgelehnt. 2. Teil) Nichtrealisierung der Verbindungsstrasse Bahnhofstrasse zum Polizeiposten. Dieses Anliegen konnte stattgegeben werden und diese Strassenverbindung wurde gestrichen.

Planungsmittel

- Baugesetz

- Art. 5 Abs. 2 Baugesetz (Hofstattrecht) wird wie folgt angepasst und präzisiert:
- Die bisherige Praxis, dass bei einem Teilabbruch des Gebäudes ohne Erdgeschoss Bau- und Niveaulinien nicht einzuhalten sind, wird festgeschrieben.
- Art. 41 Baugesetz (Parkierung, Garagen) wird wie folgt ergänzt:
Die Regelung für die gemeinsame Parkieranlage wird festgelegt.

- Genereller Gestaltungsplan

Im Dorfkern werden verschiedene Bau- und Baugestaltungslinien entlang der Strassen festgelegt. Die bestehende Arkade auf Parzelle Nr. 280 wird als Arkadenbaulinie vom Quartierplan in den Generellen Gestaltungsplan überführt. Mehrere das Ortsbild prägende Baumstandorte werden als Naturobjekte geschützt. Weiter werden diverse Brunnen, die nicht nur als Einzelobjekt schützenswert sind sondern auch die Platzsituation definieren, als Kulturobjekte festgelegt.

- **Genereller Erschliessungsplan**

- Die Signatur als öffentliche Erschliessungsstrasse beim Fussweg Dorfstrasse–Chreaweg wird im Bereich der Treppe aufgehoben und durch einen Fussweg ersetzt.
- Die gemeinsame Parkierungsanlage nördlich Dorfstrasse (West) wird definiert und mit einem Anschlusspunkt (Zufahrt mögliche unterirdische Parkierung) ergänzt.
- Die gemeinsame Parkierungsanlage nördlich Dorfstrasse (Ost) wird definiert.
- Der geplante und bereits teilweise realisierte Parkplatz auf Parzelle Nr. 2621 wird festgelegt.
- Für die Erschliessung der Parzelle Nr. 538 wird ein Anschlusspunkt ab Chupfergasse festgelegt.
- Der mittlerweile erstellte Fussweg Spital – Dorfplatz wird als bestehend festgelegt (bisher geplant).
- Die an die Gemeinde übertragene ehemalige Kantonsstrasse (ab Abzweigung Schuderserstrasse bis Tersier) wird als öffentliche Erschliessungsstrasse festgelegt.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

Der Teilrevision Ortsplanung „Baulinien Dorf“ bestehend aus:

- 1) Teilrevision Baugesetz Art. 5 Abs. 2 und Art. 41
- 2) Genereller Gestaltungsplan 1:1000 / 1:2000 „Baulinien Dorf“
- 3) Genereller Erschliessungsplan 1:1000 / 1:2000 „Baulinien Dorf“

wird zugestimmt.

Erfahrungen aus Sicht von direkt Betroffenen:

Riccardo Tettamanti: (Abbruch und Neubau Liegenschaft an der Dorfstrasse) erläutert aus seinen gemachten Erfahrungen, welche Unterschiede zwischen der Theorie zur Praxis bestehen und welche Vorteile die Annahme dieser Teilrevision hätte.

Gebäude war stark sanierungsbedürftig. Kleine Parzelle und enge Platzverhältnisse, direkt angrenzend an die Kantonsstrasse. Solche Liegenschaften/Situationen hat es mehrere an der Dorfstrasse. Geplant war nur die Sanierung, Gebäudehülle stehen lassen, Entkernen und Anbringung von Aussendämmung.

Vorteile: - Gebäudeflucht bleibt gleich, höchstmögliche Nutzfläche, max. Ausnutzung der Parzelle.

Nachteile: - Geringe Geschosshöhen, Fensteröffnungen passen nicht, instabile Gebäudestruktur, sehr aufwendige Bauweise.

Fazit: - Abbruch bis und mit Decke über Erdgeschoss.

Aufgrund des Zustandes des Gebäudes musste dieses abgebrochen werden. Galt somit als Neubau. Gemäss Strassengesetz des Kantons mussten diverse Abstände eingehalten werden. Viele Abklärungen waren notwendig. Schlussendlich konnte man sich auf einen Grenzabstand von 2.50 m einigen. Nach Prüfung durch den Bauberater und einer Begehung zusammen mit den Kantons- und Gemeindebehörden wurde eine Einigung für einen Grenzabstand von 2 Meter getroffen. Die Darlegung dieser Abläufe soll aufzeigen, wie kompliziert, zeitraubend und kostenintensiv so eine Planung nach heutigem Recht ist.

Ist-Zustand:

Unsicherheit bei der Planung, individuelle, situative Beurteilung jedes einzelnen Vorhabens, langwierige Bewilligungsphasen, Gefahr der Ungleichbehandlung.

Nach Annahme der Teilrevision:

Planungssicherheit, Gleichbehandlung, Reduktion der gesetzlichen Strassenabstände auf die Bau- und Gestaltungslinien reduzieren, Erhöhung der Ausnutzung durch einen reduzierten Grenzabstand, Zu- und Ausfahrten werden weiterhin durch das Tiefbauamt beurteilt, Sanierungsmöglichkeit bestehender Liegenschaften bleibt weiterhin möglich (+20 cm für Aussendämmung).

Hans Peter Thöny – Erfahrungen mit dem Umbau Haus Mischol:

Er präzisiert die Ausführungen von Riccardo wie folgt: Aussenisolation von 20 cm nur möglich, wenn diese 20 cm innerhalb der eigenen Parzelle sind und nicht in die Strassenparzelle hineinragen. Abbruch bis und mit Decke über Erdgeschoss gilt für das ganze Geschoss und nicht nur für die vordere Mauer.

Grundsätzlich die gleichen Diskussionen wie bei der Liegenschaft von Riccardo Tettamanti. Tiefbauamt hat aber im Wissen um den Fortschritt dieses Geschäftes bereits reagiert. So konnte die Vorderseite dieses Gebäudes mit bestehendem Abstand zur Strasse gelassen werden. Einzig die Ecke bei der Zufahrt aus der Dorfstrasse zum Polizeiposten musste um 20 cm abgedreht werden um die geforderte Sichtweite von 30 Meter zu erreichen. Dementsprechend wurde auch die Baulinie so angepasst.

Auch dieses Beispiel zeigt auf, dass diese Teilrevision der Ortplanung Sinn macht und vieles erleichtert.

Diskussion:

Ernst Siegrist – die neue Gestaltung gehe für ihn in Ordnung. Er bemängelt aber die Sicherheit für die Schulkinder bei der Schlossergasse. Hier müsse unbedingt etwas gemacht werden.

Präsident – dieses Anliegen wurde bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung besprochen und mit dem Beschluss, die Schlossergasse künftig nur als Einbahnstrasse zu führen, sei auch bereits ein Teil dieser Problematik entschärft.

Thomas Meier - stellt den Antrag auf Ablehnung des Geschäftes. Seiner Meinung nach läuft es hier auf eine teilweise Bodenenteignung aus. Die Zusammensetzung der Planungskommission sollte ebenfalls überprüft werden. Die Vorschläge, welche in den Informationsveranstaltungen eingebracht wurden, sehe er nirgends berücksichtigt.

Walter Widmaier - die Verbindungsstrasse unter der Liegenschaft Homlicher zu streichen, findet er fahrlässig. Aufgrund einer einzigen Einsprache sollte dies nicht gemacht werden.

Departementsvorsteher Peter Sutter - Hauptgrund dieser Streichung sei, dass die getroffene Lösung beim „Haus Mischol“ eine Ausfahrt in die Dorfstrasse ermögliche, was ursprünglich nicht der Fall gewesen sei. Andere Varianten mit einer durchgehenden Verbindungsstrasse von der Bahnhofstrasse bis zur Chupfergasse bzw. Rosmaringasse wurden sofort abgeblockt. Er ist der Auffassung, niemandem Boden wegzunehmen, sofern dies nicht zwingend notwendig sei.

Walter Widmaier - an den Informationsveranstaltungen wurde immer gesagt, dass es diese Verbindung brauche.

Präsident – dies war seitens der Dorfkerngruppe erklärermassen ein wünschenswertes Anliegen, stand aber im Widerspruch zur eingegangenen Einsprache. Diese Verbindung wurde entsprechend den Erwägungen im Gemeindevorstand aus dem Projekt gestrichen.

Thomas Meier - dies sei einfach eine Problemverschiebung. Wer am lautesten rufe, dem werde nachgegeben.

Präsident – fragt bei Thomas Meier nach, was er dann für Vorschläge hätte, wenn er in der Dorfkerngruppe mitarbeiten würde.

Thomas Meier – diesbezüglich habe er im Moment keine konkreten Vorschläge.

Roger Holzinger - er verstehe, dass der Hausbesitzer Homlicher sich dagegen wehre, wenn er bei einem allfälligen Abbruch und Neubau seiner Liegenschaft ein Stück des Hauses nicht mehr aufbauen könne. Die eingebrachte Argumentation bezüglich Blickwinkel betrachte er nicht als so gravierend.

Riccardo Tettamanti - nur weil die Baulinien heute angenommen würden, sehe es in 10 Jahren nicht so aus wie bei der Bahnhofstrasse in Landquart, hier ins Schiers würden sicher noch einige Gebäude so stehen gelassen und nur saniert werden.

Klaus Huber - er würde es schade finden, wenn wegen der Verbindungsstrasse das ganze Projekt abgelehnt würde. Die Thematik der Verbindungsstrasse wurde bereits vor Jahren aufgegriffen und ebenfalls abgelehnt. Zudem könne diese Variante zu einem späteren Zeitpunkt ja wieder

aufgenommen und geprüft werden. Er bittet um Zustimmung für den Antrag des Gemeindevorstandes.

Hans Peter Thöny – betreffend Liegenschaft Homlicher gehe es hier um die Sicht bei der Einfahrt von der Bahnhofstrasse in die Dorfstrasse und nicht umgekehrt. Ohne diese Baulinie würde bei einem Abbruch- und Wiederaufbau dieser Liegenschaft seitens des Kantons sicher keine Bewilligung erteilt.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 111 Ja zu 11 Nein Stimmen bei 15 Enthaltungen genehmigt.

6. Mitteilungen und Umfrage

Termin der nächsten Gemeindeversammlung (Budget 2018) ist der Freitag, 24. November 2017

Umfrage:

Brigit Bösch – sie bittet den Gemeindevorstand, auf den Beschluss betreffend der Verlegung der Wertstoff-Sammelstelle zurückzukommen. Es könne nicht sein, dass hier die älteren Personen diesbezüglich diskriminiert würden. Sie hätten gelernt den Kehricht zu trennen und dies sei so nicht mehr möglich.

Präsident - der Gemeindevorstand sei zum Schluss gekommen, dass ein Doppelbetrieb der Sammelstellen keinen Sinn mache. Bevor aber wieder alles rückgängig gemacht werde, solle geprüft werden ob irgendwelche Korrekturen notwendig und umgesetzt werden könnten.

Ruedi Michel – er unterstützt das Votum von Brigit Bösch, es sollte eine Lösung gesucht werden, welche die Anliegen der älteren Personen stärker berücksichtige.

Präsident - seitens des Gemeindevorstandes würden diese Anliegen geprüft und zu gegebener Zeit über die Resultate informiert.

Ruedi Schwengeler – er könne verstehen, dass die Sammelstelle zum Chestenen Rank verlegt wurde, er verstehe aber nicht, dass am Samstagnachmittag dort keine Annahme möglich sei.

Stefan Bless (Departementsvorsteher) – er stellt fest, dass die neue Sammelstelle die ganze Woche offen sei, also sicher ein Pluspunkt gegenüber der bisherigen Lösung. Die Abgabe von Grüngut sei eine sehr heikle Sache, da das halbe Vorderprättigau auf Kosten der Gemeinde Schiers dort Grüngutmaterial angeliefert habe.

Ruedi Schwengeler – Kleinmengen von Grüngut sollten trotzdem weiterhin abgegeben werden können, sonst würde halt wieder wild deponiert bzw. entsorgt.

Ruedi Michel – er reicht eine Motion ein, dass betreffend Kehrichtentsorgung alle Möglichkeiten überprüft und vor allem auch die Anliegen der älteren Personen berücksichtigt werden. Der Gemeindevorstand soll die Feinabstimmung verbessern und der Gemeindeversammlung dementsprechend Antrag stellen.

Abstimmung:

Die Motion von Ruedi Michel wird mit 65 Ja zu 46 Nein Stimmen für erheblich erklärt:

Die Resultate bzw. Antrag zu dieser Motion seitens des Gemeindevorstandes werden an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt.

Da das Wort unter Umfrage nicht weiter benutzt wird, darf der Präsident die gutbesuchte Gemeindeversammlung schliessen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten ganz herzlich für ihre Teilnahme.

Im Anschluss offeriert die Gemeinde noch einen Apéro, welches die Gelegenheit bietet, die bilateralen Gespräche weiterzuführen.

Schluss 22.15 Uhr

Für das Protokoll zeichnen:

Christoph Jaag
Gemeindepräsident

Gabriel Duff
Gemeindeschreiber